Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 09.05.2023

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung ohne soziale Kälte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein warmes Zuhause ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich aktuell um die Wärmeversorgung ihrer Wohnung. Die Politik der Bundesregierung trägt zu diesen Sorgen maßgeblich bei.

Der andauernde Streit in der sogenannten Ampel verunsichert Bürgerinnen und Bürger, Handwerkerinnen und Handwerker, Wohnungs- und Baubranche sowie die Industrie. Kurz nach Amtsantritt hat die Bundesregierung alle Förderprogramme zur energetischen Sanierung und zum energieeffizienten Neubau von einem Tag auf den anderen gestoppt. In den folgenden Monaten hat die Ampel Programme gekürzt, kurzfristig geändert oder gleich ganz abgeschafft. Immer noch besteht keine Klarheit über eine mögliche künftige Förderung für den Heizungsaustausch. Neue Förderprogramme wurden bisher nur abstrakt angekündigt, ohne dass die Finanzierung gesichert oder eine Einigung in der Regierungskoalition herbeigeführt wurde. Im März 2022 wurde im Ampel-Koalitionsausschuss beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. Nach mehr als einem Jahr ist es der Ampel nicht gelungen, ein tragfähiges Förderprogramm auf den Weg zu bringen. So hat die Ampel das für Investitionen notwendige Vertrauen in verlässliche Rahmenbedingungen massiv erschüttert. Die Finanzierung geplanter Investitionen wird in Frage gestellt.

Die neuen Vorschläge der Bundesregierung zur Reform des Gebäudeenergiegesetzes tragen weiter zur Verunsicherung bei. Die Hürden für viele klimafreundliche Technologien werden darin stark erhöht. Die Nutzung von Biomasse wird im Neubau verboten, im Bestand erschwert und es werden Hürden für Wärmenetze und wasserstoffbetriebene Heizungen aufgebaut. Von Technologieoffenheit kann keine Rede sein. Es wird einseitig auf die Wärmepumpe gesetzt, auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall die energetisch und wirtschaftlich effiziente Lösung ist und Verteilnetzbetreiber vor erhebliche Probleme stellt. Entgegen der Intention des Gesetzentwurfs werden die Investitionen in Öl- und Gasheizungen aktuell sogar verstärkt, um dem drohenden Verbot und finanzieller Überforderung zuvorzukommen. Das zeigt, wie die Ampel durch ihr Vorgehen mit der Brechstange die Akzeptanz für den Klimaschutz und damit effektiven Klimaschutz fahrlässig aufs Spiel setzt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist für viele Menschen mit einem finanziellen Aufwand verbunden, den sie trotz geplanter Förderung und Rückgriffs auf Erspartes nicht stemmen können. Damit ist das geplante

Gesetz de facto ein Angriff auf das Privateigentum tausender Haus- und Wohnungsbesitzer. Viele werden sich diese Investitionen nicht leisten können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Förderungen, die die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat, in den Details unklar und in der Höhe unzureichend sind. Dass die Bundesregierung zusätzlich die Aufnahme von Krediten empfiehlt, um die Investitionen stemmen zu können, trägt zur Verunsicherung bei. Vorgesehene Ausnahmen und Härtefallregelungen sind unzureichend, soziale Aspekte unzureichend berücksichtigt. In der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages am 29. März 2023 zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion "Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten" (Drucksache 20/4675) haben die eingeladenen Experten die Vorschläge der Ampel kritisiert und die 20 konkreten Vorschläge der Union weitgehend mitgetragen.

Klimaneutralität 2045 bedeutet auch klimaneutrales Heizen. Klimaschutz kann nur mit und nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger gelingen. Im Gebäudebereich werden die Ziele nur erreicht, wenn für jedes Haus die beste Lösung ermöglicht wird und die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung nicht überfordert werden. Mit der Einführung der Bepreisung von CO₂ auch im Gebäudesektor hat die unionsgeführte Regierung in der letzten Legislatur ein verlässliches Instrument geschaffen. Entlang des Prinzips "Fordern und Fördern" wurden die CO₂-Bepreisung etabliert, die Heizungsaustausch-Prämie eingeführt und die Steuerförderung ermöglicht. Unsere nationale CO₂-Bepreisung diente als Blaupause für den europaweiten Emissionshandel für Gebäude und Verkehr, der jetzt beschlossen wurde. Die Kosten für den Betrieb von Öl- und Gasheizungen werden dadurch absehbar steigen. Die energetische Sanierung und CO₂-freies Heizen werden wirtschaftlich so immer attraktiver. Eine verlässliche Förderung, die allen den Umstieg ermöglicht, unterstützt dies zusätzlich und schützt die Bürgerinnen und Bürger vor finanzieller Überforderung. Wir wollen eine Wärmewende ohne soziale Kälte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. weiter vorrangig auf "Fordern und Fördern" statt vor allem auf "Verbieten und Verordnen" zu setzen;
- 2. die CO₂-Bepreisung mit sozialem Ausgleich als Leitinstrument zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung über den Weg zur CO₂-Einsparung zu überlassen;
- 3. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der CO₂-neutralen Wärmeerzeugung angemessen und verlässlich zu fördern, Kürzungen beim Förderprogramm zum Heizungsaustausch rückgängig zu machen und mit einer besonderen Förderung für Haushalte mit geringem Einkommen zu ergänzen, Anreize für einen Heizungsaustausch auf freiwilliger Basis zu setzen und dafür weiterhin das Instrument einer Abwrackprämie für Heizungen zu nutzen sowie die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen auf vermietete und gewerblich genutzte Gebäude auszuweiten;
- 4. im Gebäudeenergiegesetz echte Technologieoffenheit zu ermöglichen und alle Potentiale zur CO₂-Vermeidung durch Steigerung der Energieeffizienz und durch CO₂-neutrale Wärmeerzeugung zu nutzen;
- 5. neben der Wärmepumpe die ganze Breite klimafreundlicher Lösungen von Wärmenetzen über Bioenergie, Abwärmenutzung und Geothermie bis hin zu Wasserstoff zu berücksichtigen;
- gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein Gesamtkonzept für kommunale Wärmeplanung, Wärmenetze, Quartierslösungen, Haushülle und Heizungen zu erarbeiten;

- 7. digitale Instrumente einzuführen, die kommunale Wärmeplanungen vereinfachen und beschleunigen sowie eine Online-Beantragung von Förderinstrumenten ermöglichen;
- 8. die Energieeffizienz von Gebäuden sowie die Wärmerückgewinnung insgesamt in den Blick zu nehmen;
- 9. jede heizungstypenbezogene Neuregelung im Gebäudeenergiegesetz mit realistischen Übergangsfristen, belastbaren Härtefallregelungen und nachvollziehbaren Ausnahmen zu versehen, so dass Verwaltung, Unternehmen und Handwerk und vor allem die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordert und Planungssicherheit und Umsetzbarkeit gleichermaßen gewährleistet werden;
- 10. ihrer Verpflichtung aus dem Klimaschutzgesetz nachzukommen und ein Sofortprogramm zur Reduktion der CO₂-Emission vorzulegen und zu beschließen, das den Gebäudesektor insgesamt in den Blick nimmt, das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger respektiert, technische Machbarkeiten berücksichtigt und soziale Härten vermeidet.

Berlin, den 9. Mai 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

